

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 10 (1903)
Heft: 2

Artikel: Frankreichs Kampf um die Unterrichtsfreiheit [Fortsetzung]
Autor: Beck, S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-524351>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frankreichs Kampf um die Unterrichtsfreiheit.

(Von G. Beck, Gerichtsschreiber in Sempach. Fortsetzung.)

In der „Schweizer. Rundschau“ hat f. B. Hr. Fürsprecher Dr. Ghr anlässlich einer Besprechung des französischen Vereinsgesetzes die Einleitung des französischen Kulturkampfes auf die Einmischung der Kongregationen



Comte Albert de Mun.

in die Affäre Dreyfus zurückgeführt. Das ist nun nach meiner Ansicht nicht richtig. Wie Graf de Mun in seiner großen Rede gegen das Vereinsgesetz mit zwingender Logik ausführt, bot den eigentlichen Grund zur Verfolgung der Orden nicht deren Betätigung in dem heute noch nicht abgeklärten Justizdrama, noch weniger der vorgebliche Milliardenbesitz sondern vielmehr deren Erfolg in der Schule.

Alle die persekutorischen Gesetze und Vorschläge haben tiefere Ursache. Der Prozeß Dreyfus, der Nationalismus und die Vorgänge auf der Straße sind nach dem unwiedergebliebenen Diktum de Muns les petits côtés de l'affaire, die Außenseiten, das, was die Regisseurs unter Aktualität verstehen, wenn sie den günstigen Moment ergreifen, um ein Vorhaben zu lancieren.

Fragen wir uns weiter, was die Loge mit diesen Projekten will, so hat nach meinem Befunde wiederum der Graf de Mun das Schwarze getroffen, wenn er in seinen historisch gewordenen vier Briefen an den Ministerpräsidenten Waldeck-Rousseau, veröffentlicht im „Correspondent“ 1899/1900, schreibt:

„Mit euern Gesetzen auf die Freiheit des Unterrichtes lehren die Doktrinen der Revolution wieder, welche aus dem contrat social hervorgegangen sind: es ist der heidnische Begriff des Staates, wie ihn Rousseau der platonischen Republik entnommen hat; der Mensch wird völlig absorbiert durch die allmächtige Staatsgewalt, welche zufolge dieser Absorption des Individualismus durch die Gesamtheit der einzige Erzieher ist.“

Der Staat aber ist zur Stunde in Frankreich in den Krallen des Atheismus und des Materialismus, der Gottlosigkeit und des Genusses.

Que désire le republicain? Vivre et mourir sans calotin, Republik hat nichts zu schaffen mit den Ratten und den Pfaffen, tönt es aus dem wilden Sang der Carmagnole.

Diese Auffassung erklärt auch eine andere Erscheinung, nämlich die merkwürdige



Waldeck-Rousseau.

Tatsache, daß der treueste Verbündete der französischen Loge der Sozialismus ist. Warum schreiten Genosse Jaurès und Henry Brissot Arm in Arm? Der Priesterhaß der Roten wäre nicht ein hinlängliches Motiv zu dieser festen Allianz, schließlich müßte die Sozialdemokratie schon der Konsequenzen wegen gegen eine Beeinträchtigung der Vereinsfreiheit, ihrem derzeitigen Lebensprinzip, sich auflehnen. Wer aber, wie der Sozialismus, im staatlichen Zwange das alleinige Heil erblickt, wer in Karl Marx und Ferdinand Lassalle und ihren kollektivistischen Theorien

die Erlösung der Menschheit von allen Uebeln erwartet, der muß, er mag wollen oder nicht, das heilige Recht der Natur, das Recht zur freien Erziehung negieren, der muß im Staate, und zwar im glaubenslosen, materialistischen Staatswesen, den einzigen und ausschließlichen Erzieher erblicken. Daher die Verbrüderung zwischen Schurzfell und Blouse.

Waldeck-Rouffeu, ein Mann, in dessen geheimste Karten noch niemand geschaut hat, war von der Loge außersehen, ihre Präntionen zu realisieren. Er brachte Ende 1899 in Nachachtung der Motionen Rabier u. Gen. den Voeu Pochon in dem Projekt des Unterrichtsministers Lehgues sur le stage scolaire ein. Hienach hätte jeder Franzose nur dann Zutritt zu allen Aemtern, welche der Staat zu vergeben hat, sei es in der Armee, sei es in der bürgerlichen Verwaltung, zu erlangen, wenn er die zwei bezw. drei letzten Jahre vor der betr. Admissions-Prüfung an einer staatlichen Lehranstalt zugebracht hat. Das wäre der Todesstoß der loi Falloux und der freien Schule überhaupt. Denn wie könnten diese Etablissemments noch bestehen, wenn ihre Schüler in den letzten und entscheidenden Studienjahren vor dem Abschlusse der Mittelschulbildung sie verlassen müßten, und wie würden jene jungen Leute in den Staatsschulen aufgenommen werden, nachdem sie fünf oder sechs Jahre in Schulen sich aufgehalten, welche der Staat mit allen Mitteln bekämpft! Die Katholiken Frankreichs erkannten die ungeheure Tragweite des Projektes und setzten sich, allen voran de Mun, der Montalembert dieser Tage, ritterlich zur Wehre, und mit ihnen alles, was den angeborenen Sinn der edlen französischen Nation für Freiheit und Recht noch nicht ganz verleugnet hatte.

„Wir nehmen alle Welt in unsere hohen Schulen auf,“ rief Herr de Lacombe mit bitterer Ironie aus, „Japanesen und Sudanesen, Gelbe und Schwarze, Anhänger Mohameds und Buthas, kurz was man will. Nur du wirst ausgeschlossen, Sohn des Christ, Priesterzögling! Die polytechnischen Anstalten, die Marineschulen, St. Cyr, Versailles, Saumur und St. Maizent sind dir gesperrt, du bist gemeiner Soldat in der Armee oder nichts. Weil du Schüler der Jesuiten oder eines andern Ordens gewesen, hört die Gleichheit vor dem Gesetz für dich auf. Das Gesetz Falloux, welches den freien Unterricht garantiert, hielt Brunetiére, einer der vierzig Unsterblichen, unter dem Beifall von Tausenden den Machthabern entgegen, bedeutet für uns Katholiken das Edikt von Nantes, die Maßregeln, die man vorschlägt, wären der Widerruf des Ediktes. Die Geschichte lehrt euch, daß die moralische Einheit einer Nation nicht auf roher Gewalt, sondern auf der Uebereinstimmung der Willenskräfte und der Herzen ruht.“

„Euer Projekt gefährdet die nationale Einheit,“ schrieb der Deputierte Ahnard, der Bericht erstatter der Kammer in seinem Rapport:

„Die Regierung gefährdet damit die Freiheit aller, die Glaubensfreiheit, welche ohne die Unterrichtsfreiheit nicht bestehen kann.“

Das Projekt sur le stage scolaire ist dank dieses Widerstandes bis jetzt noch nicht Gesetz geworden. Die Kommission lehnte den Eintritt auf den Entwurf mit 7 gegen 4 Stimmen ab, und die Kammer schob die Sache auf die lange Bank. Doch ist die Gefahr keineswegs beschworen und der jetzigen Kammermehrheit alles, auch der Sturz jener Grundsäule französischer Freiheit zuzutranen. Nach der Versicherung französischer Blätter soll den Kammeern, sowie die Ordensdekrete abgetan sind, ein Gesetzentwurf zugehen, der die völlige Abolition der loi Falloux bezweckt — das wird der Anfang vom Ende sein.

(Fortsetzung folgt.)

Die Zugerische außerordentliche Lehrerkonferenz.

Zu etwas ungewöhnlicher Zeit versammelten sich die Mitglieder des Zugerischen Lehrer-Unterstützungsvereins Montag den 29. Dezember 1902 zu einer Kantonalversammlung im Kantonsratssaale. Außerordentlich war die Konferenz auch insofern, als diesmal nur ein Traktandum zur Behandlung kam, nämlich der Vortrag über „die Reorganisation der Unterstützungs- und Krankenkasse der Zugerischen Volksschullehrer“. Ein Fachmann von anerkanntem Ruf, Hr. Professor Rebstein aus Zürich, war hieher gekommen, um das Gutachten, welches er f. B. schriftlich ausgearbeitet hatte, mündlich zu begründen und zu ergänzen; dies ist ihm in 7/4-stündiger Rede voll und ganz gelungen.

Einleitend gedenkt der Herr Referent in warmen Worten unseres hohen Erziehungsrates, der mit Umsicht das schwierige Pensionswesen gründlich zu ordnen bestrebt sei und keine Mühe scheue, das begonnene Werk zu einem glücklichen Ende zu führen. Dann durchgeht der Sprechende die Hauptpunkte des erwähnten Gutachtens, erklärt die statistischen Grundlagen, zeigt, wie man zum Barwert der verschiedenen Renten gelangt, und beweist, daß die alte Kasse, um existieren zu können, die Rente um die Hälfte vermindern müsse. Um z. B. die mittlere Lebensdauer eines Mitgliedes zu bestimmen, wählt er die Sterbetafel von 17 englischen Gesellschaften, welche 83905 Leben, 13715 Todesfälle und einen Beobachtungszeitraum von 78 Jahren umfaßt. Diese Tafel gibt die Sterbenswahrscheinlichkeit jeden Alters an, welche z. B. beim Alter 60 0,03 ist; d. h. von 100 60-jährigen Personen sterben durchschnittlich jährlich 3. Dann wird auf anschauliche Weise die Prämie eines 30-jährigen Mitgliedes bestimmt, das sog. Deckungskapital erklärt und die Ausgaben der Kasse berechnet, worüber Invaliditätstabellen und Verheirathungswahrscheinlichkeitstabelle Aufschluß geben. Der Bestimmung über Invalidität wurde der „Verein deutscher Eisenbahner“ mit einem Bestand von 2125154 Personen zu Grunde gelegt. Darnach beträgt die Invaliditätswahrscheinlichkeit im Alter 30 0,00078; d. h. auf je 100000 Menschen im Alter von 30 Jahren werden 78 invalid. Die Verheirathungstabelle zeigt uns, daß von je 100 30-jährigen Personen 10 heiraten, und daß es durchschnittlich auf einen 21-jährigen Mann eine Frau von 28 Jahren und auf einen 25-jährigen Mann eine gleich alte Frau trifft, während von da an das Alter des Mannes dasjenige seiner bessern Ehehälfte übersteigt. Durch eine andere Tabelle erfahren wir die interessante Tatsache, daß die Frauen länger nicht sterben als die Männer, und daß die Witwen ein noch zäheres Leben haben als die Frauen!

Bei Besprechung der neuen Kasse empfiehlt der Redner, von einer Altersrente, unbedingt zahlbar vom 60. Altersjahre an, ganz abzusehen, da eine Invaliden- und Altersrente nur gegen hohe Prämien könne gewährt werden. Er